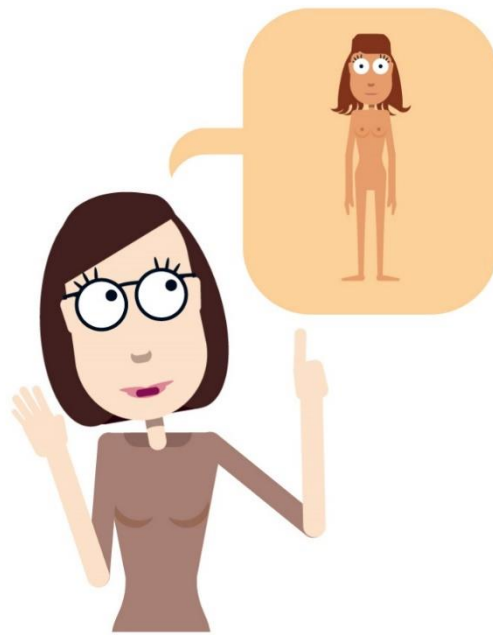


FACTSHEET

SEXUALAUFKLÄRUNG

NO.1 / 5:

SEXUALAUFKLÄRUNG UND BILDUNG ZU SEXUELLER GESUNDHEIT



SEXUALAUFKLÄRUNG IN DER SCHULE: GRUNDSTEIN DER BILDUNG ZU SEXUELLER GESUNDHEIT ÜBER ALLE LEBENSPHASEN

IMPRESSUM

Sekretariat Allianz für Sexualaufklärung in der Schweiz

info@allianz-sexualaufklaerung.ch / www.allianz-sexualaufklaerung.ch

REDAKTION / TEXTE: Caroline Jacot-Descombes, Annelies Steiner RELEKTURE: Susanne Rohner, Erika Glassey

LAYOUT: DanielaENZLER ILLUSTRATION: Alain Robe ICONS : made by [Good Ware](http://GoodWare.com) from www.flaticon.com

SEXUALAUFKLÄRUNG IN DER SCHULE: GRUNDSTEIN DER BILDUNG ZU SEXUELLER GESUNDHEIT ÜBER ALLE LEBENSPHASEN

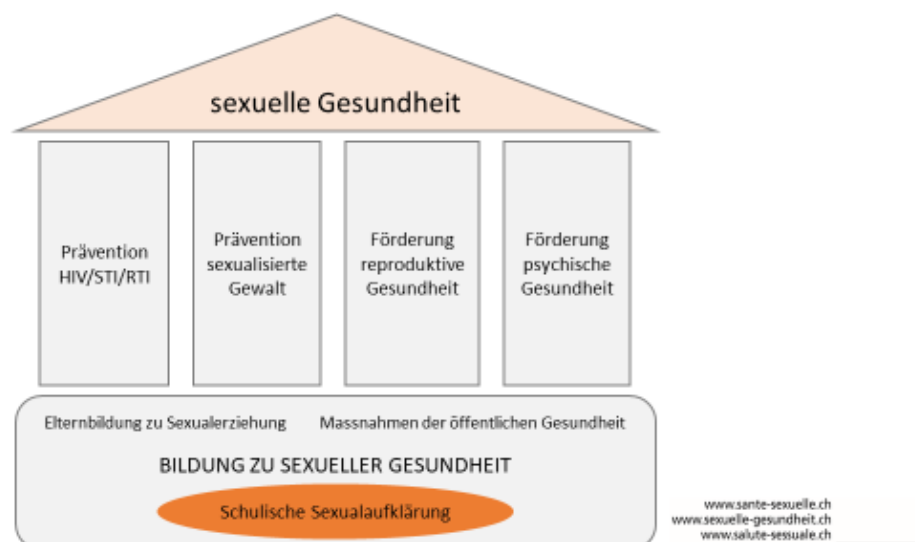
Die Eidgenössische Kommission für sexuelle Gesundheit (EKSG) hat 2015 fünf Handlungsfelder definiert um die Ziele der sexuellen Gesundheit zu erreichen. Für jedes dieser politischen Handlungsfelder werden themenspezifische Interventionen und Massnahmen definiert. Bildung zu sexueller Gesundheit stellt eines der Handlungsfelder dar und ist gleichzeitig eine wichtige Grundlage für die anderen Handlungsfelder.

Das vorliegenden Factsheet fasst den Beitrag der Sexualaufklärung für das Handlungsfeld «Bildung zu sexueller Gesundheit» zusammen. Es bietet eine Übersicht über Definitionen, rechtliche Grundlagen, Fakten und Empfehlungen.

SEXUALAUFKLÄRUNG UND BILDUNG ZU SEXUELLER GESUNDHEIT

Bildung zur sexuellen Gesundheit in allen Lebensphasen trägt dazu bei, dass Menschen über die nötigen Informationen und Kompetenzen verfügen, um selbstbestimmt und informiert Entscheidungen über ihre Sexualität und im Zusammenhang mit ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität zu treffen.

Bildung zu sexueller Gesundheit umfasst verschiedenste Angebote, die je nach Alter und Lebenssituation unterschiedlich ausgestaltet sind. Eine der wichtigsten Massnahmen ist die schulische Sexualaufklärung. Um die Chancengleichheit zu gewährleisten, muss sie allen Kindern und Jugendlichen in einer ihrem Alter angepassten Form und unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse (z. B. von Menschen mit Behinderung) angeboten werden. Sie soll von Lehrpersonen und Fachpersonen der sexuellen Gesundheit unter Einbezug der Eltern vermittelt werden¹.



¹EKSG (2015): Sexuelle Gesundheit – eine Definition für die Schweiz (S.4/5). Zugriff 23.01.2019: https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2016/01/150520_SexualHealth_CH_EKSG_d_def.pdf



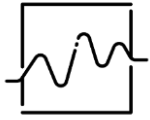
RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Der rechtliche Anspruch auf Sexuaufklärung resultiert aus dem Recht auf Bildung und Information aller Kinder und Jugendlicher die in der Schweiz leben, Kinderrechtskonvention, Art. 28 und Art. 29 und dem Anspruch jedes Kindes auf Grundschulunterricht, Bundesverfassung, Art. 19.
- Sexuaufklärung ist eine kantonale Aufgabe gemäss Bundesverfassung, Art. 62 (1-4): Die Kantone sind für die öffentliche Bildung zuständig. Sie sorgen für eine angemessene Grundausbildung für alle Kinder, die in öffentlichen Schulen kostenlos ist. Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf Sonderschulbildung.
- Die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren verpflichtet die Kantone wichtige Eckwerte des Bildungsbereichs gesamtschweizerisch zu harmonisieren. Dies gilt auch für die Sexuaufklärung, was weitgehend im Lehrplan 21 und in den kantonalen Schulgesetzen umgesetzt ist.
- Die Berufsbildung ist gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Kantone. Nebst den beruflichen Qualifikationen definiert die Verordnung des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) über Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung weitere Kompetenzen, um persönliche, soziale und gesellschaftliche Herausforderungen zu bewältigen. Die Sexuaufklärung fördert psychosoziale Kompetenzen, welche diesen Anforderungen gerecht werden.
- Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen hat zum Ziel, Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu erleichtern und ihnen zu ermöglichen, selbständige soziale Kontakte zu pflegen.



REFERENZDOKUMENTE

- Das Nationale Programm HIV und andere sexuell übertragbare Infektionen (NPHS) definiert Sexuaufklärung als wichtige Massnahme der Gesundheitsförderung. Jugendliche sollen zu einem verlässlichen Schutzverhalten motiviert werden. Das NPHS setzt einen Teil des Epidemiengesetzes um. Für die Umsetzung sind Bund und Kantone verantwortlich.
- Die Empfehlungen des Expert innenberichts zur Erfüllung des Postulats 14.4115 Regazzi sind zwar nicht verbindlich, sie unterstreichen jedoch die Wichtigkeit der Sexuaufklärung und erklären die WHO-Standards für Sexuaufklärung in Europa zu einem Referenzdokument für die Schweiz.



FAKTEN

- 38% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen geben an, dass Gleichaltrige die wichtigste Aufklärungsquelle sind, für 26% sind es die Eltern und für 18% die Schule². Für nicht heterosexuell orientierte Jugendliche stellt das Internet die wichtigste Aufklärungsquelle dar³.
- 93% der Befragten finden, dass das Thema Reproduktion in der Sexualaufklärung genügend thematisiert wird⁴.
- 88% erachten die Prävention in der Schule zu HIV/STI und zu ungewollter Schwangerschaft als ausreichend⁵.
- 33% der Befragten geben an, dass Stereotypen in Bezug auf Sexualität im Unterricht zur Sexualaufklärung ungenügend thematisiert wird⁶.



ARGUMENTE FÜR DIE GANZHEITLICHE SEXUALAUFKLÄRUNG

- Schulische Sexualaufklärung ist für viele Kinder und Jugendliche eine wichtige Grundlage für die Bildung zu sexueller Gesundheit, die sich über die gesamte Lebensspanne erstreckt. Sexualaufklärung stärkt die Lebenskompetenzen⁷ und fördert die Kenntnis der sexuellen Rechte⁸. Dadurch wird ein respektvoller Umgang mit den Mitmenschen und das Bewältigen von schwierigen Situationen gefördert. Sexualaufklärung erfüllt damit ein wichtiges Anliegen der öffentlichen Gesundheit in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- Studien zeigen, dass das Interesse von Jugendlichen im Bereich der Sexualaufklärung weit über Themen der Reproduktion und Prävention von sexualitätsbezogenen Risiken hinausgeht⁹. Viele Kinder und Jugendliche machen im Umfeld der Schule erste Erfahrungen mit Verliebtsein, Beziehungen und Sexualität. Die Schule bildet somit den idealen Ort, um wohlwollend an diesen Erfahrungen anzuknüpfen. Schülerinnen und Schüler werden in ihrem Interesse abgeholt und es wird ihnen ermöglicht, sich Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen anzueignen, die ihnen für die weitere Entwicklung nützlich sein werden.
- Auch wenn Sexualerziehung primär Aufgabe der Eltern oder engen Bezugspersonen ist, können nicht alle Kinder und Jugendliche mit ihren Eltern über alle Themen der Sexualität sprechen. Wenn gewisse Themen der Sexualität in der Familie ein Tabu sind (nicht-heterosexuelle Orientierungen, Transgender-Identität, Sexualität von Menschen mit Behinderung, sexualisierte Gewalt, usw.), kann Sexualaufklärung eine Lücke füllen, indem Kindern und Jugendliche erfahren, wo sie Antworten auf ihre Fragen und professionelle und vertrauliche Unterstützung erhalten. Diese Unterstützung ist für die Entwicklung der sexuellen Identität wesentlich.

² Barrense-Dias Y, Akre C, Berchtold A, Leeners B, Morselli D, Suris J-C. *Sexual health and behavior of young people in Switzerland*. Lausanne, Institut universitaire de médecine sociale et préventive, 2018 (Raisons de santé 291). Zugriff 23.01.2019: <http://dx.doi.org/10.16908/issn.1660-7104/291>

³ Barrense-Dias Y, Akre C., Jacot-Descombes C., Leeners B., Morselli D. *School/Parents or Other Primary Sex Educators: What Difference Does It Make?* (Abstract, article en voie de publication). Zugriff 21.03.2019 : [https://www.jahonline.org/article/S1054-139X\(18\)30497-X/fulltext](https://www.jahonline.org/article/S1054-139X(18)30497-X/fulltext)

⁴ Barrense-Dias Y. et al. 2018, op. cit.

⁵ Idem

⁶ Idem

⁷ Lebenskompetenzen gemäss WHO (2003): *Kompetenzen, um Herausforderungen des täglichen Lebens zu bewältigen*. Zugriff 6.02.2019: <http://www.who.int/iris/handle/10665/42818>

⁸ *Sexualitätsbezogene Menschenrechte gemäss IPPF (2009)*. Zugriff 12.02.2019: https://www.sante-sexuelle.ch/wp-content/uploads/2013/04/pdf_ippf_sexual_rights_declaration_german.pdf

⁹ IUMSP-Studie (2018): *36% der Frauen wünschen sich mehr Aufklärung über sexuelle Praktiken und Selbstbefriedigung und 32% der Männer mehr Diskussionen über Geschlechterstereotypen gewünscht hätten*. Zugriff 12.02.2019: https://www.iumsp.ch/Publications/pdf/rds291_fr.pdf S. 89.